

29/9/17

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 29. September 2017

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Vertikale Gärten an öffentlichen Gebäuden

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes in den Innenstädten setzt sich vertikale Bepflanzung, vor allem Fassadenbepflanzung in immer mehr europäischen Städten (z.B.: Musée du Quai Branly in Paris; „bosco verticale“ in Mailand) durch, unter anderem da diese Art der Innenstadtbegrünung auch viele Vorteile bietet:

- Schadstofffilter und Luftverbesserung durch CO₂ Bindung und Sauerstoffproduktion
- Verbesserung des Stadtklimas
- Wichtige ökologische Funktionen – Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Schutz der Bausubstanz vor Witterungseinflüssen
- Windbrechung an der Fassade und in der Straße
- Lärminderung, Wärmedämmung und Klimaschutzbeitrag
- Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen – Entlastung der Kanalisation
- Ästhetischer Effekt - Veränderung des Stadtbildes – Erhöhung der Lebensqualität*

Die Fassaden der öffentlichen Gebäude in der Villacher Innenstadt würden sich als vertikaler Garten hervorragend eignen und wären ein starkes Symbol der Stadt für den Umweltschutz und für die Natur!

*Ausführlich beschrieben in vielen Ausarbeitungen und Büchern wie z.B.:
„Grüne Dächer, grüne Wände, Vertikale Gärten und ihre Umsetzung nach ökologischen Kriterien“ von Fiona Kiss;
Ökologisches Pflegemanagement & Forschung; Die GARTEN TULLN, Department für Bauen und Umwelt, Donau-Universität Krems, Krems

Besteckung erfolgt durch Kapitalrücklage als Milog Fond.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Ausarbeitung und Umsetzung eines Projektes zur vertikalen Begrünung der Fassaden von öffentlichen Gebäuden der Stadt Villach!

